

**Verordnung über die Drucksorten zur Vollziehung des
V. Hauptstückes der NÖ Gemeindeordnung 1973**

Anlage 1

Stadtgemeinde RETZ
Verwaltungsbezirk HOLLABRUNN
GZ. 31037

NIEDERSCHRIFT

**über die Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin, des Vizebürgermeisters oder der
Vizebürgermeisterin, der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) sowie der Mitglieder des
Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung
der Stadtgemeinde**

RETZ

Datum 12. Februar 2025

Ort: Rathaus, 2070 Retz

Beginn 19:00 Uhr

Vorsitz: Gemeinderat Johann Gebhart als Altersvorsitzender
Stefan Lang als Bürgermeister

TAGESORDNUNG:

1. Feststellungen
2. Angelobung der neu gewählten Gemeinderäte
3. Wahl des Bürgermeisters
4. Mandatsauslosung entsprechend §53 Gemeinderatswahlordnung 1994 i.d.d.g.F.
5. Beschluss über die Anzahl
 - a) der Vizebürgermeister
 - b) der geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte)
6. Wahl der Mitglieder des Stadtrates
7. Wahl des Vizebürgermeisters
8. Wahl des Prüfungsausschusses
9. Beschluss über die Bildung von Ausschüssen:
 - a) Anzahl der Ausschüsse
 - b) Wirkungskreis der Ausschüsse
 - c) Anzahl der Mitglieder
10. Wahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse
11. Neubestellung der Ortsvorsteher
12. Bestellung von Ortsvertreter nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz
13. Bestellung und Entsendungen von Gemeindevertretern:
 - a) Althof Errichtungs- und Betriebsgesm.b.H. Beirat
 - b) Standesamts- u. Staatsbürgerschaftsverband
 - c) Kläranlagenverband Mittleres Pulkautal
 - d) Abfallverband Hollabrunn
 - e) Festival- und Kulturverein Retz
 - f) Verein Retzer Land Regionalvermarktung
 - g) Verein Glasfaser.Ausbau.Retzerland
 - h) Verein Kellermuseum Retz
 - i) Unser Klima Retzer Land
 - j) ARGE Stadtmauerstädte
 - k) Weinstraße Weinviertel West Vorstand
 - l) Weinviertel Tourismus Aufsichtsrat
 - m) Privatstiftung Weinviertler Sparkasse Aufsichtsrat

- n) Privatstiftung Weinviertler Sparkasse Verein
- o) LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg
- p) Volksschulgemeinde Retz
- q) Mittelschulgemeinde Retz
- r) Musikschulverband Retzer Land
- s) Redaktionskomitee Stadtnachrichten
- t) Disziplinarkommission
- u) Schutzzonenkommission
- v) Jugendgemeinderat
- w) Feuerwehrreferent
- x) Zivilschutzbeauftragter
- y) Umweltgemeinderat
- z) Bildungsgemeinderat
- aa) Europagemeinderat
- bb) Energiebeauftragter
- cc) Fairtrade- und Nachhaltigkeitsbeauftragter
- dd) Mobilitätsbeauftragter
- ee) Gesunde Gemeinde
- ff) Familienfreundliche Gemeinde

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes (Stadtrates) festgelegten Frist statt (§ 96 Abs. 1 NÖ GO 1973).

Außer dem oder der Vorsitzenden sind anwesend:

Stefan Lang, Claudia Schnabl BSc, Daniel Wöhrer, Mathias Pöcher, Stefan Fehringler MBA, Eva Heilingler, Johannes Graf, Harald Breitenfelder, Gerald Poinstingl, Erwin Schauaus, Christine Sulzberger, Ing. Roman Langer, Christoph Resch, Andreas Schnabl, Christa Widhalm, Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner, Rudolf Preyer, Christian Schiemer, Mag. Daniela Friedl, Beatrix Vyhnaelek, Bernhard Globisch, Richard Egel, Elisabeth Holy, Manuela Pausch

Entschuldigt sind abwesend:

.....

Unentschuldigt sind abwesend:

.....

Schriftführer: STADir. Christoph Kellner, Alexandra Trausmüller

2. Angelobung der neu gewählten Gemeinderäte

Die zur GÜLTIGKEIT der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteilich und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Retz nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO 1973).

3. Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin

Zur Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der GÜLTIGKEIT der Stimmzettel werden von dem Altersvorsitzenden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Erwin Schauaus (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Beatrix Vyhnalek (SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 25

ungültige Stimmen 2

gültige Stimmen 23

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leer

Stimmzettel Nr. 2 leer

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **Stefan Lang 23 Stimmzettel.**

Da auf das Mitglied des Gemeinderates STEFAN LANG mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich **23, lauten**, gilt dieses Mitglied als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Das zum Bürgermeister gewählte Mitglied des Gemeinderates gibt über Befragen durch den Altersvorsitzenden an, dass es die Wahl annimmt.

Der neu gewählte Bürgermeister Stefan Lang übernimmt den Vorsitz.

4. Mandatsauslosung entsprechend § 53 Gemeinderatswahlordnung 1994 i.d.d.g.F.

Aufgrund des nunmehr rechtskräftigen Wahlergebnisses vom 26. Jänner 2025 und der darin ausgewiesenen Stimmgleichheit zwischen den Gemeinderatsfraktionen GRÜNE, FPÖ und WFR ist eine entsprechende Auslosung betreffend die Gemeinderatsmandate Nr. 8,9,19 und 20 durchzuführen.

Die Zuordnung dieser Mandate erfolgt mittels Losentscheid.

Hierzu wurden die Namen der an der Auslosung teilnehmenden Gemeinderatsfraktionen auf drei idente Zettel gedruckt. Diese wurden gefaltem und in einen undurchsichtigen Stoff sack geworfen.

Zur Ziehung wird Frau Alexandra Trausmüller bestimmt.

Entsprechend dem Losentscheid fällt das Gemeinderatsmandat Nr. 8 auf die Wahlpartei WIR FÜR RETZ

Entsprechend dem Losentscheid fällt das Gemeinderatsmandat Nr. 9 auf die Wahlpartei FPÖ

Entsprechend dem Losentscheid fällt das Gemeinderatsmandat Nr. 19 auf die Wahlpartei WIR FÜR RETZ

Entsprechend dem Losentscheid fällt das Gemeinderatsmandat Nr. 20 auf die Wahlpartei FPÖ

5. Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) einschließlich des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin bzw. den Vizebürgermeistern oder Vizebürgermeisterinnen, den dritten Teil der Mitgliederzahl des Gemeinderates nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden von 1.001 bis 5.000 Einwohner 5 Mitglieder

Es sind daher mindestens 5 höchstens jedoch 8 Mitglieder in den Gemeindevorstand (Stadtrat) zu wählen (§ 24 Abs. 1 NÖ GO 1973). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister oder eine Vizebürgermeisterin, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister oder eine dritte Vizebürgermeisterin gewählt werden.

Die Zahl der Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und geschäftsführenden Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen (Stadträte oder Stadträtinnen) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Es muss ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeisterinnen und geschäftsführenden Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen (Stadträte oder Stadträtinnen) gefasst werden.

Antrag der Fraktionen ÖVP und SPÖ

Die Gemeinderatsfraktionen ÖVP und SPÖ stellen den Antrag die Anzahl der Stadträte auf 6 und die Anzahl der Vizebürgermeister mit 1 festzulegen.

Abstimmungsergebnis: für den Antrag 21 Stimmen, gegen den Antrag 4 Stimmen (WFR und FPÖ)

Antrag Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner:

Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner stellt den Antrag die Anzahl der Stadträte auf 5 Mitglieder festzulegen.

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag 4 Stimmen (WFR und FPÖ), gegen den Antrag 21 Stimmen

Beschluss:

Entsprechend dem Ergebnis der Abstimmung über die beiden eingebrachten Anträge, wird die Anzahl der Stadträte mit 6 Personen und die Anzahl der Vizebürgermeister mit 1 Person festgelegt.

6. Wahl der Mitglieder des Stadtrates

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Erwin Schauaus (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Beatrix Vyhnalek (SPÖ)

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) wird nach dem im § 53 NÖ GRWO 1994 geregelten Verfahren auf die Wahlparteien aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei **Bürgermeister Lang Team Volkspartei Retz**, 6 Mitglieder

Wahlpartei **Sozialdemokratische Partei Retz**, 1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei: Bürgermeister Lang Team Volkspartei Retz

Claudia Schnabl BSc

Stefan Fehringer MBA

Daniel Wöhrer

Eva Heilingner

Johannes Graf

Wahlpartei: Sozialdemokratische Partei Retz

Beatrix Vyhnalek

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **Bürgermeister Lang Team Volkspartei Retz** ergibt:

abgegebene Stimmen 25

ungültige Stimmen 4

gültige Stimmen 21

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leeres Kuvert

Stimmzettel Nr. 2 keine Personen angekreuzt
Stimmzettel Nr. 3 keine Personen angekreuzt
Stimmzettel Nr. 4 keine Personen angekreuzt

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **Claudia Schnabl BSc 21 Stimmzettel**
auf das Gemeinderatsmitglied **Daniel Wöhrer 20 Stimmzettel**
auf das Gemeinderatsmitglied **Eva Heilinger 19 Stimmzettel**
auf das Gemeinderatsmitglied **Stefan Fehringer MBA 19 Stimmzettel**
auf das Gemeinderatsmitglied **Johannes Graf 19 Stimmzettel**

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei
Sozialdemokratische Partei Retz ergibt:

abgegebene Stimmen 25
ungültige Stimmen 4
gültige Stimmen 21

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leeres Kuvert
Stimmzettel Nr. 2 keine Personen angekreuzt
Stimmzettel Nr. 3 keine Personen angekreuzt
Stimmzettel Nr. 4 keine Personen angekreuzt

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **Beatrix Vyhnalek 21 Stimmzettel**

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Stadtrates) gewählt:

Claudia Schnabl BSc, Stefan Fehringer MBA, Daniel Wöhrer, Eva Hellinger, Johannes Graf, Beatrix Vyhnalek

7. Wahl des (der) Vizebürgermeister(s) oder der Vizebürgermeisterin(nen)

Es ist ein Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterin(nen) aus der Mitte des Gemeindevorstandes (Stadtrates) zu wählen.

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Wahl des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Erwin Schauaus (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Beatrix Vyhnalek (SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 25

ungültige Stimmen 3

gültige Stimmen 22

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leerer Stimmzettel

Stimmzettel Nr. 2 leerer Stimmzettel

Stimmzettel Nr. 3 Kandidat nicht wählbar (Roman Langer kein Mitglied des Stadtrates)

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **Claudia Schnabl BSc 18 Stimmzettel**

auf das Gemeinderatsmitglied **Daniel Wöhrer 3 Stimmzettel**

auf das Gemeinderatsmitglied **Beatrix Vyhnalek 1 Stimmzettel**

Da auf das Mitglied des Gemeinderates **Claudia Schnabl BSc** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, **nämlich 18**, lauten, gilt dieses als zum ersten Vizebürgermeister oder zur ersten Vizebürgermeisterin gewählt.

8. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Erwin Schauaus (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Beatrix Vyhnalek (SPÖ)

Der oder die Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1 NÖ GO 1973), das sind bei

25 Gemeinderatsmitgliedern

5 Prüfungsausschussmitglieder

Es sind daher **fünf** Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Ausschüsse wird nach dem im § 53 NÖ GRWO 1994 geregelten Verfahren auf die Wahlparteien aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei: Bürgermeister Lang Team Volkspartei Retz 5 Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei: Bürgermeister Lang Team Volkspartei Retz

Bernhard Globisch

Ing. Mathias Pöcher

Christa Widhalm

Harald Breitenfelder

Gerald Poinstingl

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 25

ungültige Stimmen

gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leerer Stimmzettel

Stimmzettel Nr. 2 leerer Stimmzettel

Stimmzettel Nr. 3 leerer Stimmzettel

Stimmzettel Nr. 4 leerer Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **Bernhard Globisch 20 Stimmzettel**

auf das Gemeinderatsmitglied **Ing. Mathias Pöcher 19 Stimmzettel**

auf das Gemeinderatsmitglied **Christa Widhalm 21 Stimmzettel**
auf das Gemeinderatsmitglied **Harald Breitenfelder 19 Stimmzettel**
auf das Gemeinderatsmitglied **Gerald Poinstingl 20 Stimmzettel**

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt:
Bernhard Globisch, Ing. Mathias Pöcher, Christa Widhalm, Harald Breitenfelder, Gerald Poinstingl

9. Beschluss über die Bildung von Ausschüssen

Gemäß § 30 NÖ Gemeindeordnung 1973 kann für einzelne Zweige oder für besondere Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinderat aus seiner Mitte Gemeinderatsausschüsse bilden. Der Gemeinderat hat die Zahl der Ausschüsse, ihren Wirkungsbereich sowie die Zahl der Mitglieder, die mindestens drei betragen muss zu bestimmen.

a) Anzahl der Ausschüsse

Für die kommende Gemeinderatsperiode sollen sieben Ausschüsse (ohne Prüfungsausschuss) gebildet werden.

Über Antrag von Bürgermeister Stefan Lang wird die Bildung von sieben Gemeinderatsausschüssen einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

b) Wirkungsbereich der Ausschüsse

Die Ausschüsse werden gemäß ihrem Wirkungsbereich des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten wie folgt gebildet:

- 1. Ausschuss für Verwaltung, Personal, Verkehr, Sicherheit, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Vereine und Straßenbeleuchtung**
- 2. Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft, Kooperationen, Erlebniskeller, Windmühle, Weinlesefest und Digitalisierung**
- 3. Ausschuss für Finanzen, Stadtentwicklung, Bauwesen, Energie, Grundstücks- und Immobilienverwaltung**
- 4. Ausschuss für Landwirtschaft, Güterwege, Waschplätze und Friedhof**
- 5. Ausschuss für Bildung, Schulen, Kindergärten, Spielplätze, Familien, Kinderbetreuung und Bücherei**
- 6. Ausschuss für Kultur, Denkmalpflege, Museum und Stadtarchiv, Festival und kulturelle Veranstaltungen**
- 7. Ausschuss für Soziales, Umwelt, Gesundheit, Grünraum, Nachhaltigkeit, Abfall, Wasserver- und Entsorgung, Hundespielplatz**

Über Antrag von Bürgermeister Stefan Lang wird der Wirkungsbereich und die Bildung der Ausschüsse einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

c) Anzahl der Mitglieder

Jeder Ausschuss soll aus sechs Mitgliedern bestehen.

Über Antrag von Bürgermeister Stefan Lang wird die Anzahl der Mitglieder eines Ausschusses mit sechs Mitgliedern mehrheitlich durch den Gemeinderat beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mit einer Stimmenthaltung (Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner) angenommen

10. Wahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse

Die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien haben während der gesamten Funktionsperiode entsprechend dem Verhältniswahlrecht nach den bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen das Vorschlagsrecht zur Besetzung

- a) der Ausschussmitglieder und
- b) der Vorsitzendenstellen und der Vorsitzendenstellvertreterstellen, sofern sie im Ausschuss vertreten sind.

Welcher Wahlpartei das Vorschlagsrecht für die Besetzung einer Vorsitzendenstelle und/oder Vorsitzendenstellvertreterstelle eines Ausschusses – mit Ausnahme des Prüfungsausschusses- zukommt, wird durch Gemeinderatsbeschluss bestimmt. (§ 107 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973)

Ausschuss für Verwaltung, Personal, Verkehr, Sicherheit, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Vereine und Straßenbeleuchtung

Stefan Lang (ÖVP)
Eva Heilingner (ÖVP)
Claudia Schnabl (ÖVP)
Johannes Graf (ÖVP)
Stefan Fehringner (ÖVP)
Beatrix Vyhnaelek (SPÖ)

Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft, Kooperationen, Erlebniskeller, Windmühle, Weinlesefest und Digitalisierung

Daniel Wöhrer (ÖVP)
Erwin Schauaus (ÖVP)
Ing. Roman Langer (ÖVP)
Harald Breitenfelder (ÖVP)
Christa Widhalm (ÖVP)
Bernhard Globisch (SPÖ)

Ausschuss für Finanzen, Stadtentwicklung, Bauwesen, Energie, Grundstücks- und Immobilienverwaltung

Stefan Fehringner (ÖVP)
Daniel Wöhrer (ÖVP)
Christoph Resch (ÖVP)
Andreas Schnabl (ÖVP)
Harald Breitenfelder (ÖVP)
Beatrix Vyhnaelek (SPÖ)

Ausschuss für Landwirtschaft, Güterwege, Waschplätze und Friedhof

Johannes Graf (ÖVP)
Erwin Schauaus (ÖVP)
Gerald Poinstingl (ÖVP)

Ing. Mathias Pöcher (ÖVP)
Ing. Roman Langer (ÖVP)
Richard Egel (SPÖ)

Ausschuss für Bildung, Schulen, Kindergärten, Spielplätze, Familien, Kinderbetreuung und Bücherei

Claudia Schnabl, BA (ÖVP)
Stefan Fehringer, MBA (ÖVP)
Eva Heilingner (ÖVP)
Johann Gebhart (ÖVP)
Christa Widhalm (ÖVP)
Richard Egel (SPÖ)

Ausschuss für Kultur, Denkmalpflege, Museum und Stadtarchiv, Festival und kulturelle Veranstaltungen

Eva Heilingner (ÖVP)
Gerald Poinstingl (ÖVP)
Johann Gebhart (ÖVP)
Christine Sulzberger (ÖVP)
Andreas Schnabl (ÖVP)
Beatrix Vyhnaelek (SPÖ)

Ausschuss für Soziales, Umwelt, Gesundheit, Grünraum, Nachhaltigkeit, Abfall, Wasserver- und Entsorgung, Hundespielplatz

Beatrix Vyhnaelek (SPÖ)
Johannes Graf (ÖVP)
Christoph Resch (ÖVP)
Christian Schiemer (GRÜNE)
Christine Sulzberger (ÖVP)
Ing. Mathias Pöcher (ÖVP)

Über Antrag von Bürgermeister Stefan Lang wird die Besetzung der Ausschüsse mehrheitlich durch den Gemeinderat beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mit zwei Stimmenthaltungen (Fraktion WFR) angenommen

11. Neubestellung der Ortsvorsteher

Der Gemeinderat kann gemäß § 40 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 auf Vorschlag des Bürgermeisters einen Ortsvorsteher auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeindevorstandes bestellen.

KG Kleinhöflein:	Johannes Graf
KG Kleinriedenthal:	Harald Breitenfelder
KG Hofern:	Erwin Schauaus
KG Obernalb:	Ing. Mathias Pöcher
KG Unternalb:	Gerald Poinstingl

Die Vorschläge für die Bestellung der Ortsvorsteher für die jeweiligen Katastralgemeinden werden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

12. Bestellung von Ortsvertreter nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz

Gemäß § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 hat der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein. Der Ortsvertreter oder Ortsvertreterin hat die Grundverkehrsbehörde und Bezirksbauernkammern bei der Ermittlung von Interessenten oder Interessentinnen und des ortsüblichen Verkehrswertes zu unterstützen.

Folgende Personen sollen gemäß dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 nominiert werden:

Für die KG Hofern:	Erwin Schauaus und Rainer Schneider
Für die KG Kleinhöflein:	Erhard Neubauer und Johannes Graf
Für die KG Kleinriedenthal:	Harald Breitenfelder und Erich Elmer
Für die KG Retz:	Walter Seher und Andreas Schnabl
Für die KG Obernalb:	Mathias Pöcher und Helmut Koch jun.
Für die KG Unternalb:	Gerald Poinstingl und Erwin Heilinger

Über Antrag von Bgm. Stefan Lang werden die Bestellungen der Ortsvertreter für die NÖ Grundverkehrsbehörde einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

13. Bestellung und Entsendungen von Gemeindevertretern

In der konstituierenden Sitzung können gemäß § 96 NÖ Gemeindeordnung 1973 neben Wahlen auch Bestellungen, sowie Entsendungen durchgeführt und die hierfür notwendigen Beschlüsse gefasst werden.

Folgende Bestellungen und Entsendungen werden vorgeschlagen:

- a) **Althof Errichtungs- und Betriebsgesm.b.H. Beirat**
Stefan Lang, Claudia Schnabl BSc, Daniel Wöhrer, Stefan Fehringler MBA, Andreas Schnabl, Beatrix Vyhnaelek
- b) **Standesamts- u. Staatsbürgerschaftsverband**
Stefan Lang
- c) **Kläranlagenverband Mittleres Pulkautal**
Stefan Lang, Johannes Graf, Christine Sulzberger
- d) **Abfallverband Hollabrunn**
Stefan Lang
- e) **Festival- und Kulturverein Retz**
Erwin Kraus, Stefan Fehringler MBA, Benedikt Fehringler, Eva Heilinger, Beatrix Vyhnaelek
- f) **Verein Retzer Land Regionalvermarktung**
Stefan Lang, Claudia Schnabl BSc
- g) **Verein Glasfaser.Ausbau.Retzerland**
Stefan Lang, Daniel Wöhrer
- h) **Verein Kellermuseum Retz**
Daniel Wöhrer, Andreas Schnabl
- i) **Unser Klima Retzer Land**
Stefan Lang

- j) **ARGE Stadtmauerstädte**
Daniel Wöhrer, Eva Heilingner
- k) **Weinstraße Weinviertel West Vorstand**
Daniel Wöhrer
- l) **Weinviertel Tourismus Aufsichtsrat**
Daniel Wöhrer
- m) **Privatstiftung Weinviertler Sparkasse Aufsichtsrat**
Stefan Fehringner MBA, Stefan Lang
- n) **Privatstiftung Weinviertler Sparkasse Verein**
Ing. Roman Langer
- o) **LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg**
Stefan Lang
- p) **Volksschulgemeinde Retz**
Eva Heilingner, Claudia Schnabl BSc, Ing. Mathias Pöcher, Stefan Lang, Christine Sulzberger, Stefan Fehringner MBA, Richard Egel, Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner
- q) **Mittelschulgemeinde Retz**
Stefan Fehringner MBA, Christa Widhalm, Johann Gebhart, Ing. Roman Langer, Beatrix Vyhnalek
- r) **Musikschulverband Retzer Land**
Stefan Lang, Claudia Schnabl BSc, Erwin Schauaus, Johannes Graf, Bernhard Globisch
- s) **Redaktionskomitee Stadtnachrichten**
Stefan Lang, Claudia Schnabl, Stefan Fehringner MBA, Daniel Wöhrer, Johann Gebhart, Beatrix Vyhnalek
- t) **Disziplinarkommission**
Stefan Lang, Claudia Schnabl BSc, Johannes Graf, Beatrix Vyhnalek
- u) **Schutzzonenkommission**
Stefan Lang, Johannes Graf, Stefan Fehringner MBA, Bernhard Globisch, Mag. Daniela Friedl
- v) **Jugendgemeinderat**
Christoph Resch
- w) **Feuerwehrreferent**
Stefan Lang
- x) **Zivilschutzbeauftragter**
Johannes Graf
- y) **Umweltgemeinderat**
Mag. Daniela Friedl
- z) **Bildungsgemeinderätin**
Claudia Schnabl BSc
- aa) **Europagemeinderat**
Daniel Wöhrer
- bb) **Energiebeauftragter**
Christoph Resch
- cc) **Fairtrade- und Nachhaltigkeitsbeauftragte**
Beatrix Vyhnalek

dd) Mobilitätsbeauftragter
Stefan Lang

ee) Gesunde Gemeinde
Stefan Fehringer MBA

ff) Familienfreundliche Gemeinde
Claudia Schnabl BSc

Wortmeldung: Gemeinderat Christian Schiemer, Gemeinderat Rudolf Preyer, Stadtrat Daniel Wöhler

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

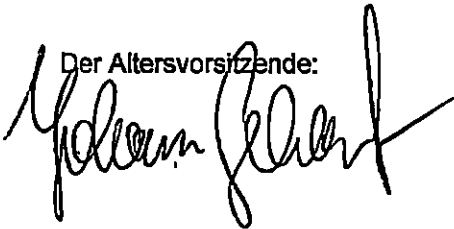
Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.

Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

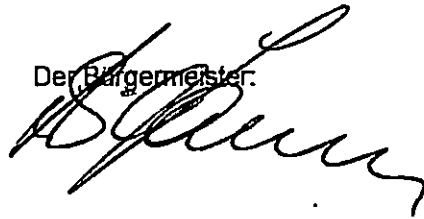
Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Unterschriften

Der Altersvorsitzende:



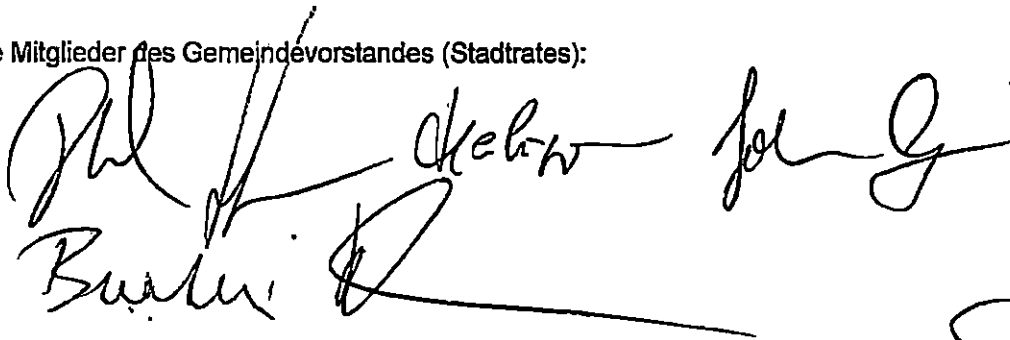
Der Bürgermeister:



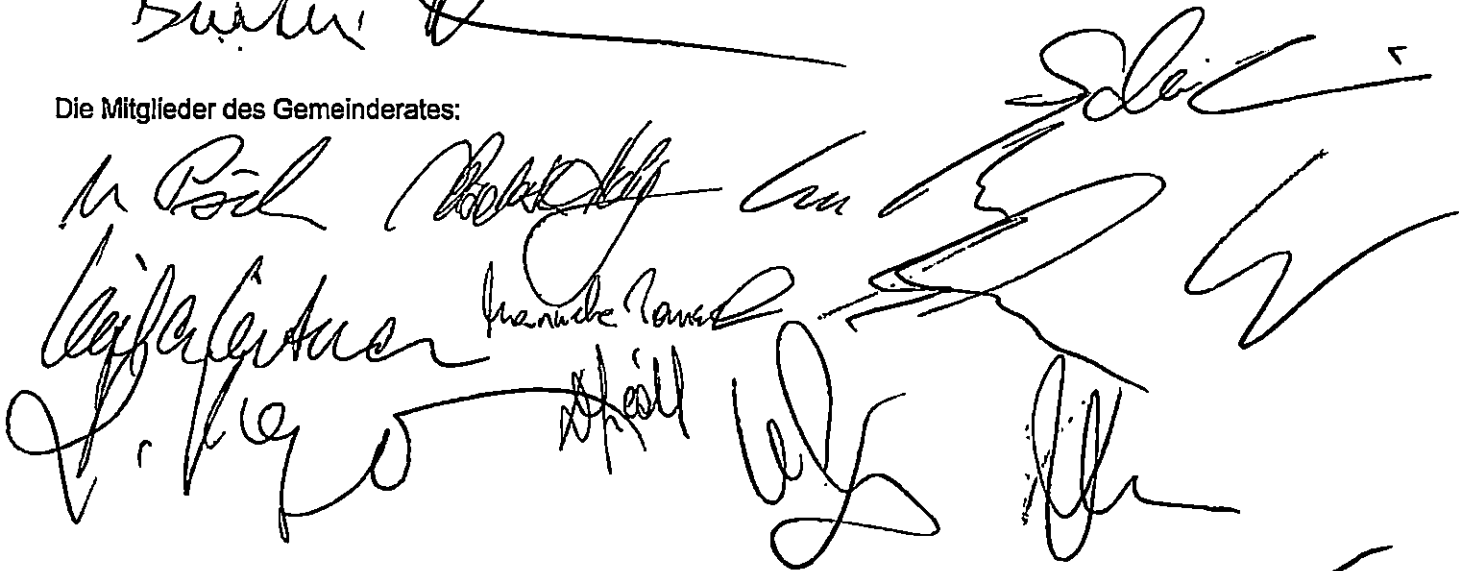
Die Vizebürgermeisterin:

Claudia Schnobe

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadrates):



Die Mitglieder des Gemeinderates:



Die Mitglieder des Prüfungsausschusses:

